

## Schutzkonzept

### Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

des TuRa Löhne 1910 e.V.

#### Präambel

Als moderner, proaktiver Verein, mit mehr als 700 Mitgliedern, möchten wir vor kritischen, gesellschaftlichen Themen, die auch unseren Verein betreffen, nicht die Augen verschließen.

Daher möchten wir, den uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und allen weiteren Vereinsmitgliedern durch unser folgendes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt ein sicheres und gesundes Vereinsleben bieten.

#### Ansprechpartner

Der TuRa Löhne 1910 e.V. verpflichtet sich zur Ernennung mindestens eines Mitglieds, welches sich zum

Thema, „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Die Rolle der Vertrauensperson wird möglichst mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied besetzt, um potenziellen Opfern oder Zeugen die Möglichkeit zu geben, sich die Vertrauensperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Scheiden einzelne Vertrauenspersonen vorzeitig aus, muss umgehend eine neue Ernennung erfolgen. Die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzeptes lebt davon, dass der Prozess der Prävention nicht abbricht.

Die Vertrauensperson des TuRa Löhne 1910 e.V. ist:

Name: Marcel Köhricht  
Telefon: +49 172 6631440  
E-Mail: marcel.koehricht@teleos-web.de

Wichtig:

An die Vertrauensperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, ist aber NICHT die Aufgabe der Ansprechpartner.

Es ist dann weiterführend die Aufgabe von ausgebildeten Fachkräften, die Opfer zu betreuen, Täter/- innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Vertrauensperson vom TuRa Löhne ist erster Ansprechpartner und können helfen zu professionellen Organisationen zu vermitteln.

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche vom TuRa Löhne 1910 e.V.
- Mitarbeiter von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/- innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle der Stadt Löhne oder des Kreises zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an den 1.Vorsitzenden
- Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben des Ansprechpartners:

- Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag vom TuRa werden gemeinsam mit dem Vorstand überprüft und besprochen.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb vom TuRa Löhne gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

## Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder des TuRa Löhne 1910 e.V. stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist oft für Kinder nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche – zum Beispiel der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des TuRa Löhne unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Der Übungsleiter/die Übungsleiterin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wichtig hierbei ist: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas
6. überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Es sollte mit den Eltern in der ersten Stunde abgesprochen werden, wie das Kind unterstützt werden sollte und von wem.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben Übungsleitern auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer übernachten grundsätzlich in getrennten Räumen.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. Zudem sollte das Training in den Trainingsstätten stattfinden.
11. Regel für den Umgang aller untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“

## Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder Übungsleiter/Trainer im TuRa Löhne leben sollte. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- Jugendarbeit betreffend, wie zum Beispiel die Schaffung gerechter Rahmenbedingungen, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und aktiv zur Konfliktbewältigung beizutragen.

Alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Kampfrichter, sowie Vorstandsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

## Erweitertes Führungszeugnis

Alle Übungsleiter, Trainer und Mitarbeiter des Vereins die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, müssen dem Verein vor Antritt der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist in einem 4-jährigen Rhythmus zu wiederholen.

*Ausnahme: Übungsleiter, Trainer und Mitarbeiter, die jünger als 16 Jahre sind. Diese müssen „nur“ den Ehrenkodex unterschreiben.*

Ein erweitertes Führungszeugnis ist nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII dann vorzulegen, wenn die ehren- oder nebenamtlich tätigen Personen Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben und durch die dadurch entstehenden Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und den jeweiligen Mitarbeitern aufgebaut werden kann.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Geschäftsführer des Vereins TuRa Löhne. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

Personen, die diese Regelung nicht einhalten, dürfen beim TuRa Löhne 1910 e.V. keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen.

## Checkliste für den Krisenfall

Der TuRa Löhne verpflichtet sich, alle Mitglieder und Mitarbeiter, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht auch noch gegenwärtig macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.“

Das bedeutet beim TuRa Löhne im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation □ Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern/Jugendlichen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen
- Keine Informationen an den Verdächtigen oder die Verdächtige
- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen

Erfahren wir von einem Fall sexualisierter Gewalt, so schenken wir dem Opfer, ohne eigene Bewertung Glauben und wenden uns an die Vertrauensperson. Wir handeln nicht aus eigener Motivation, sondern stellen den Schutz der Kinder und Jugendlichen an erste Stelle!

Aufruf zur Mitwirkung unter dem Motto „Augen auf!“ Wir bitten - alle Mitglieder, Eltern und Angehörige darum, Augen und Ohren offenzuhalten und nichts unter den Teppich zu kehren.

Wir gehen lieber auf diskrete Art und Weise einem Verdachtsfall nach als diesen zu gewähren. Schweigen schützt immer die Falschen.

Das Schutzkonzept des TuRa Löhne 1910 e.V. wurde am 18.11.2023 vom Vorstand und dem erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen.

gez. Der Vorstand

Frank Dinnendahl, Marcel Köhrich, Frank Tönsmann, Karsten Henningsmeier, Alexander Reiprich, Florian Weyand, Michael Schröder, Sven Kleinedöpke